

Zeitschrift: Bericht / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 28 (1928)

Artikel: Jahresbericht 1928
Autor: Godet, Marcel / Escher, Herm.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Jahresbericht 1928

Bibliothekskommission. — Als Nachfolger des verstorbenen Herrn Nationalrat Otto de Dardel ist Herr Albert Malche, Staatsrat in Genf, zum Kommissionsmitglied ernannt worden. Die Kommission hat drei Sitzungen abgehalten, welche wie die meisten in den letzten Jahren zu einem guten Teil der Frage des Neubaus gewidmet waren. Bei Anlass der Julisitzung hat die Kommission mit grossem Interesse die damals im Gutenbergmuseum ausgestellte bemerkenswerte Bibelsammlung von Herrn K. J. Lüthi besichtigt, welche dieser der Landesbibliothek schenken will, sobald sie das neue Gebäude bezogen hat.

Neubau. — Die mit der Aufstellung der endgültigen Pläne und mit der Bauleitung beauftragten Architekten, Herren Oeschger, Kaufmann und Hostettler, haben am 1. März in Bern ein Bureau eröffnet. Trotzdem ihre Pläne in einigen Punkten von den im Oktober 1927 aufgestellten Direktiven abweichen, sind sie von der Kommission genehmigt worden, in der Ueberzeugung, dass die äusserst komplizierte Aufgabe nicht besser hätte gelöst werden können. Die Pläne sind durch Botschaft vom 24. September der Bundesversammlung vorgelegt worden, mit einem Kreditbegehr von Fr. 4,570,000.—. Trotz gewisser durch einige Ratsmitglieder und auch in der Tagespresse erhobener Einwände gegen die sehr «modern» gehaltene äussere Architektur und die Schmucklosigkeit der Fassaden, ist der verlangte Kredit ohne Widerspruch gewährt worden, da jedermann dem Projekt die Vorzüge grosser Uebersichtlichkeit und Zweckmässigkeit zugestehen musste.

Der Plan und das einfache Aeussere des Baues sind das klare Abbild seines Zweckes. Die Bibliothek wird den Mittelbau besetzen, während das Statistische Bureau und das Amt für geistiges Eigentum hauptsächlich in die Flügel verlegt werden. Diese beiden Aemter werden sich während einer unbestimmten Anzahl Jahre mit der Bibliothek in die Räume teilen. Die bebaute Fläche wird $3,660 \text{ m}^2$ betragen. Ein Garten wird das neue Gebäude von dem südlich davon gelegenen neuen Gymnasium trennen. — Die Architekten sind im Begriffe, die Ausführungspläne auszuarbeiten.

Personal. — Die neue «Aemterklassifikation der Beamten der Bundesverwaltung», welche auf Grund des Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten, von 1927, aufgestellt wurde, hat für die Bibliothek eine Anzahl Aenderungen zur Folge gehabt; einige davon waren von der Direktion befürwortet; andere wurden uns auferlegt infolge der Tendenz, die Benennung der Beamtungen zu vereinheitlichen: Der Vize-Direktor erhält wieder den Titel Adjunkt, den er schon früher innehatte; die wissenschaftlichen Assistenten heissen nunmehr Bibliothekare I. oder II. Klasse; die Gehilfen werden je nach der Klasse, der sie zugeteilt sind, zu Sekretären, Kanzlisten oder Kanzleigehilfen; der Buchbinder, der zugleich Materialverwalter ist, erhält den Titel Magaziner.

Bei Anlass der neuen Aemtereinteilung sind die Herren A. Sichler, Dr. W. J. Meyer und Dr. G. Wissler zu Bibliothekaren I. Klasse ernannt worden. Leider hatte die Bibliothek einige Monate später den Verlust des Herrn Sichler zu beklagen, der am 19. Oktober im Alter von 58 Jahren einem Herzschlag erlegen ist. Als hervorragend begabter Autodidakt hat er sich sowohl durch seine Studien über Wundt's Psychologie, über Theosophie und Anthroposophie als auch durch seine bibliographischen Arbeiten (die Faszikel der Schweizerischen Landeskunde über das Eisenbahnwesen und über Erziehung und Unterricht) bekannt gemacht. Er war seit 1896 Beamter

der Landesbibliothek und hat ihr grosse Dienste geleistet, insbesondere bei der Bearbeitung und Veröffentlichung des systematischen Kataloges. Nekrologe, in denen seine Verdienste gebührend gewürdigt werden, finden sich abgedruckt in den Nachrichten der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare (Dezember 1928) und in der Broschüre « A. Sichler, Bibliothekar, 1870-1928 ». — Die Stelle des Verstorbenen war Ende des Jahres noch nicht wieder besetzt.

Im August ist für die Arbeit am Gesamtkatalog Herr Friedrich Wyss, von Zimmerwald, als Kanzlist angestellt worden.

Zuwachs. — Die Bibliothek hat ihren Beständen 14,130 Bände, Broschüren und andere bibliographische Einheiten einverleibt, gegen 17,193 im Jahre 1927. Die Verminderung röhrt hauptsächlich von den Geschenken her; diese letztern, welche sich auf 11,979 Einheiten beziffern, betragen jedoch nach wie vor mehr als 85 % der Eingänge.

Die Zahl der Verleger, welche der Vereinbarung betr. Gratistlieferung beigetreten sind und deren Namen im folgenden mitgeteilt werden, war am 31. Dezember auf 220 angewachsen (gegen 205, Ende 1927).

Von mehr als 3000 Donatoren sind uns Geschenke zugegangen. Leider ist es uns unmöglich, jeden einzelnen hier aufzuführen; wir legen jedoch Wert darauf, ihnen allen an dieser Stelle den Ausdruck unserer aufrichtigen Dankbarkeit zu erneuern. Zu ganz besonderem Danke sind wir den Donatoren verpflichtet, die uns mit der Zusendung von Privatdrucken mit kleiner Auflage erfreuen, die uns leicht entgehen können; so verdanken wir z. B. der liebenswürdigen Freigebigkeit der Frau Gräfin von Hallwyl vier schöne Bände über die Waffen-, Münz- und Altertümersammlung der Grafen von Hallwyl. Die uns nach Schluss der Schweizer. Ausstellung für Frauenarbeit (Saffa) überreichten Bände haben uns erlaubt, einige wenige Lücken in unserer Sammlung der Veröffentlichungen von Schweizer Frauen zu ergänzen. Bei der gleichen Gelegenheit haben wir

eine Reihe von Propagandaplakaten zugunsten des Frauenstimmrechts erhalten.

Benützung und Ausleihe. — Der Lesesaalbesuch war geringer als im Vorjahr : es sind 15,604 Besuche gezählt worden, gegen 17,190 im Jahre 1927. Es ist nicht möglich, die Gründe dieses Rückganges mit Sicherheit anzugeben. Er ist ohne Zweifel zum Teil dem schönen Wetter zuzuschreiben, das während des ganzen Sommers geherrscht hat. Es scheint aber, dass auch andere weniger zufällige Ursachen mitgespielt haben, unter anderem die Eröffnung eines Bibliotheksaals der juristischen Fakultät in der Berner Hochschule.

Die Zahl der nach auswärts verschickten Postpakete hat ebenfalls abgenommen (3493 Pakete gegen 3590 im Vorjahr); die Gesamtzahl der benützten Bände — und das ist die Hauptsache — hat aber nichtsdestoweniger zugenommen; sie ist von 39,527 auf 42,495 gestiegen, und das vor allem dank einer der Saffa zugestandenen Leihgabe, die einer besonderen Erwähnung wert ist.

Eine Sammlung von mehr als 3500 Bänden und Broschüren, welche alle von Schweizer Frauen veröffentlichten Schriften umfasste, ist für drei Monate der Gruppe Wissenschaft, Literatur und Musik der Saffa anvertraut worden, um ausgestellt und den Besuchern im Bibliotheksaal zur Verfügung gestellt zu werden. Diese Sammlung hat als Grundlage gedient zu dem von der genannten Gruppe veröffentlichten *Verzeichnis der Publikationen von Schweizerfrauen*. Diese in ihrer Art und in ihrem Umfang ausserordentliche Ausleihe, die zu einigen Bedenken hätte Anlass geben können, hat ein in jeder Beziehung befriedigendes Ende genommen, indem sämtliche Schriften in gutem Zustande zurückgekehrt sind. Die Einzelheiten dieses Geschäftes waren durch einen Vertrag in aller Form geregelt worden, dessen Text weiter unten folgt (S. 10); die Sammlung war für 25,000 Franken versichert.

Veröffentlichungen und besondere Arbeiten. — Das *Bibliogra-*

phische Bulletin ist mit der üblichen Pünktlichkeit jeden Monat erschienen, wie immer begleitet von der *Sammelliste wichtiger Erwerbungen der schweizerischen Bibliotheken*. Als Teil des *Systematischen Verzeichnisses der schweizerischen Veröffentlichungen* ist Anfangs des Jahres der *Personenkatalog* herausgegeben worden, im Frühjahr der Nachtrag für 1928 zum *Zeitschriftenverzeichnis*. Das zweite Heft der *Naturwissenschaftlichen Bibliographie der Schweiz* (1926), an welchem, wie beim früheren, mehrere Fachgelehrte mitgearbeitet haben, war Ende des Jahres im Druck. Das Zentralkomitee der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft hat im Dezember an die Mitglieder einen Aufruf erlassen mit der Einladung, auf die Bibliographie zu subskribieren. Die Notwendigkeit, das Resultat dieses Rundschreibens abzuwarten, um die Höhe der Auflage zu bestimmen, erlaubte es nicht, das Heft noch im Berichtsjahre zu veröffentlichen. Das Manuskript des dritten Heftes (1927) ist dagegen schon in Vorbereitung.

Neben diesen Veröffentlichungen sind verschiedene andere Arbeiten mehr oder weniger grossen Umfangs gefördert worden: Die Revision der Abteilung V (Veröffentlichungen von Vereinen und von privaten und öffentlichen Anstalten), die Herstellung eines systematischen Sachregisters zu dieser Abteilung; ferner die Vorbereitungen zum Druck des G-Kataloges (Abteilung Recht und Volkswirtschaft), indem eine weitere Anzahl Titel mit der Dezimalnummer versehen wurden, u. s. w. Der Verkauf der Restbestände der Sammlung Coolidge für Rechnung des Konsortiums, bei welchem die Bibliothek beteiligt ist, hat ziemlich viel Zeit beansprucht und war am Jahreschluss noch nicht beendet.

Gesamtkatalog der schweizerischen Bibliotheken und Auskunfts-bureau. — Dieser neue Dienstzweig, von dessen Programm der letztjährige Bericht eine kurze Uebersicht gegeben hat¹ und der

¹ Weitere Einzelheiten siehe im *Mémoire concernant la création d'un catalogue général et d'un bureau de renseignements des bibliothèques suisses* par Marcel GODET, Berne 1927.

durch eine Studienreise des Direktors und eines der Bibliothekare nach Berlin, dem Haag und Frankfurt vorbereitet worden war¹, hat seine Tätigkeit am 15. Juli begonnen. Ein unter diesem Datum an die bedeutendsten schweizerischen Bibliotheken gerichtetes Zirkular hat uns die Mitarbeit der folgenden 21 Bibliotheken gebracht :

- 1) Universitätsbibliothek Basel;
- 2) Stadtbibliothek Bern ;
- 3) Bibliothèque cantonale, Fribourg;
- 4) Bibliothèque publique et universitaire, Genève.
- 5) Bibliothèque cantonale, Lausanne;
- 6) Bibliothèque de la Ville de Neuchâtel;
- 7) Zentralbibliothek Zürich;
- 8) Bibliothek der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich;
- 9) Kantonsbibliothek in Chur;
- 10) Kantonsbibliothek in Frauenfeld;
- 11) Kantonsbibliothek in Liestal;
- 12) Kantonsbibliothek in Luzern;
- 13) Stadtbibliothek Olten;
- 14) Stadtbibliothek St. Gallen;
- 15) Stadtbibliothek Schaffhausen;
- 16) Kantonsbibliothek in Solothurn;
- 17) Stadtbibliothek Winterthur ;
- 18) Institut Jean-Jacques Rousseau, Genève;
- 19) Wirtschaftsarchiv, Basel;
- 20) Eidgen. Zentralbibliothek, Bern;
- 21) Biblioteca cantonale, Lugano.

Da die Zentralbibliothek Zürich ausser den Titeln ihrer eigenen Anschaffungen auch die Beiträge von einem halben Dutzend am zürcherischen Zentralkatalog beteiligter Spezialbibliotheken liefert und die Bibliothèque publique in Genf in ähnlicher

¹ Vergleiche den Aufsatz von Dr. G. Wissler : *Deutsche und holländische Bibliotheken und Gesamtkataloge*, erschienen als Separatabdruck aus dem Schweizer Gutenbergmuseum, Bern 1928.

Weise den Zuwachs von mehr als 60 genferischen Büchereien anzeigt, so konnte der Gesamtkatalog am 31. Dezember auf die direkte oder indirekte Mitarbeit von 89 Bibliotheken zählen. 15 der oben aufgezählten 21 Bibliotheken hatten am genannten Datum bereits Beiträge geliefert. Die Zahl der eingereichten Zettel betrug 11,743; davon waren 27 % (3190 Zettel) Rückweise.

Nach dem praktischen Beispiel von Direktor Berghöffer in Frankfurt werden die Titel zu zwei getrennten alphabetischen Serien zusammengestellt: die eine, die persönliche Reihe, umfasst alle Titel mit Verfasserangabe; die andere, sachliche Reihe, alle anonymen Titel. Da die erstere bei der Bearbeitung viel weniger Schwierigkeiten bietet als die zweite, so erlaubt diese Trennung eine sehr vorteilhafte Arbeitsteilung.

In diesem Anfangsstadium spielt der Auskunftsdiest noch eine untergeordnete Rolle. Und doch sind schon recht zahlreiche Anfragen entweder direkt oder durch Vermittlung von ausländischen Zentralstellen beantwortet worden.

Wir begnügen uns vorläufig mit diesen wenigen Mitteilungen über dieses neue Auskunftsmittel und Bindeglied zwischen den schweizerischen Bibliotheken. Die Bedeutung, die es im Laufe der Jahre fast automatisch erlangen wird, gibt seinen bescheidenen Anfängen eine den materiellen Umfang weit überragende Tragweite. Dieser Anfang ist in der Geschichte des schweizerischen Bibliothekswesens ein wichtiges Datum.

Internationale Beziehungen. — Der Direktor, Herr Dr. M. Godet, gehört seit 1922 der Subkommission für Bibliographie des Völkerbundes an, und sein Mandat als deren Mitglied ist nunmehr bis 1931 verlängert worden. Er hat auch den in Paris, im Institut für geistige Zusammenarbeit, abgehaltenen Sitzungen der Expertenkommission für die Schaffung eines besonderen Dienstes für das Bibliothekswesen¹ beigewohnt. Ausserdem

¹ Vgl. die Schrift: *La coordination internationale des bibliothèques. Rapports sur les centres nationaux de renseignements*. Paris, Institut international de coopération intellectuelle, 1928.

zum Delegierten der Vereinigung der schweizerischen Bibliothekare in dem 1927 in Edinburg geschaffenen « Internationalen Komitee für Bibliothekwesen und Bibliographie » ernannt, hat er als solcher an der ersten, im August in Rom abgehaltenen Versammlung teilgenommen. Das Komitee hat sich endgültig konstituiert und das Programm eines Internationalen Bibliothekarenkongresses aufgestellt, der im Juni 1929 stattfinden wird. Die Frage der nationalen Auskunfts bureaus, der internationalen Ausleihe und der internationalen Organisation auf dem Gebiete des Bibliothekwesens (die sog. coordination internationale des bibliothèques) werden die hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstände sein: dem Suchenden das verlangte Werk oder die gewünschte Auskunft schliesslich einzuhändigen, ist und bleibt ja Endzweck jeder bibliothekarischen Tätigkeit.

Literarische Produktion. — Die auf Grund unserer Eingänge zusammengestellte Statistik der literarischen Produktion der Schweiz umfasst, wie wir neuerdings feststellen möchten, bloss die im Buchhandel erschienenen Werke. Für 1928 weist sie eine etwas weniger starke Erhöhung auf als in den sechs vorangehenden Jahren; die Kurve behält aber ihre leicht ansteigende Tendenz bei; es sind nämlich im Berichtsjahre 1922 Verlagswerke erschienen, gegen 1909 im Vorjahr. Die Zählung nach Sprachen lässt erkennen, dass die Erhöhung einzig der deutschen und der italienischen Schweiz, sowie den mehrsprachigen Werken zuzuschreiben ist, da die Zahl der französischen Verlagswerke merklich zurückgegangen ist (449 Einheiten, gegen 481 im Jahre 1927). Die Veröffentlichungen des Völkerbundes, welche in diesen Zahlen inbegriffen sind, machen ungefähr 100 Stück aus und gehören fast alle dem Gebiete des Rechts, der Sozialwissenschaften und der Hygiene an.

Die Zahl der von Schweizern in ausländischen Verlagen veröffentlichten Schriften weist eine abermalige Erhöhung auf und steigt von 503 auf 524. Diese Zahl macht 21 % der gesamten schweizerischen Produktion aus, was sehr viel bedeutet,

aber doch nicht zu besonderer Beunruhigung Anlass gibt, war doch das Verhältnis im Jahre 1923 z. B. auf 23 % gestiegen.

Die in der Schweiz erschienenen Musikalien (Originalkompositionen, Bearbeitungen u. s. w.) sind dies Jahr zum ersten Mal gezählt worden und belaufen sich auf 380 Stücke.

Bern, im März 1929.

NAMENS DER SCHWEIZER. BIBLIOTHEKKOMMISSION :

Der Sekretär,

Dr. Marcel GODET, Direktor.

Der Präsident,

Dr. Herm. ESCHER.

VEREINBARUNG *

abgeschlossen zwischen der Direktion der Schweizer. Ausstellung für Frauenarbeit,
Bern (Saffa), und der Schweizer. Landesbibliothek in Bern, betreffend

die Ausleihe an die Saffa

von Schriften, welche durch Schweizerfrauen veröffentlicht wurden
oder Schweizerfrauen betreffen



ART. I. Die Direktion der Schweizer. Landesbibliothek, in Erwägung, dass einerseits der von der Gruppe Wissenschaft und Literatur der Saffa verfolgte Zweck allgemeinen Interessen dient und anderseits die Benutzungsordnung (Art. 25) sie ermächtigt für wissenschaftliche und literarische Zwecke besondere Erleichterungen zu gewähren,

erklärt sich bereit, während der Dauer von 8 Wochen (vom 12. Aug. bis 7. Oktober) diejenigen Schriften aus ihren Beständen, welche in das Programm der « Bibliothek » der genannten Gruppe gehören, auszuleihen.

Sie behält sich jedoch vor, von dieser Ausleihe auszuschliessen oder während der Ausstellung von der Ausleihe zurückzuziehen : 1. besonders seltene Werke, 2. solche, welche für eine ernste und dringende Arbeit verlangt werden, 3. solche, welche sie für ihre eigenen Zwecke nötig hat.

ART. II. Sie gibt die Einwilligung zu dieser hinsichtlich ihres Umfanges und ihrer Dauer ausserordentlichen Ausleihe zu folgenden Bedingungen, welche die Saffa zu erfüllen sich verpflichtet :

a) Die Saffa wird (auf Zetteln) ein ausführliches Verzeichnis der leihweise gewünschten Schriften erstellen, in welchem alle für deren Identifizierung notwendigen Angaben enthalten sind :

* Übersetzung des französischen Originals.

Name und Vorname des Verfassers, sachliches Stichwort, Signatur und andere Angaben, welche das Auffinden der Schrift ermöglichen. Die Titel werden nach den Abteilungen der Bibliothek geordnet, und innerhalb jeder Abteilung in der (numerischen, alphabetischen oder andern) Reihenfolge, in der sie sich auf den Gestellen der Bibliothek befinden.

b) Die Saffa wird der Bibliothek eine genügende Anzahl Hilfskräfte zur Verfügung stellen, welche gemäss den ihnen vom Bibliothekpersonal erteilten Weisungen die im Verzeichnis genannten Schriften den Gestellen zu entnehmen und in den dafür bezeichneten Raum zu verbringen haben. Diese Hilfskräfte müssen Vertrauenspersonen sein, welche schon in Bibliotheken oder Buchhandlungen tätig gewesen sind.

c) Bei der Aushändigung der Schriften an die Saffa wird dieselbe der Bibliothek ausser einer Global-Quittung, welche die Anzahl der geliehenen Werke und die Anzahl Bände angibt, das in Art. II *a* erwähnte ausführliche Verzeichnis übergeben.

d) Die Saffa wird die entliehenen Bestände für einen von der Bibliothekdirektion zu bestimmenden Betrag versichern lassen und wird ein Doppel der Versicherungspolice der im Art. II *c* genannten Quittung beilegen.

e) Die Saffa wird alle materiellen und verwaltungstechnischen Vorkehren treffen, um die Erhaltung der geliehenen Schriften zu sichern und sie gegen Diebstahl oder Beschädigung zu schützen. Insbesondere hat die Beaufsichtigung des sog. « Bibliothek »-Saales durch wenigstens zwei Personen zu geschehen. Die Gestelle werden vom Publikum durch einen Cordon auf einen halben Meter getrennt, die ältesten und seltensten Werke sind unter Glas (Glaskästen oder Glasschrank) zu stellen. Besucher, welche Bücher benützen wollen, sollen es in einem besonders hierfür reservierten und durch eine Schranke abgesperrten Teile des Saales tun.

f) Die Saffa wird die geliehenen Bücher genau innert der festgesetzten Frist, das heisst spätestens am 7. Oktober, zurückerstattten.

g) Die Kontrolle der Rückgabe wird an Hand des in Art. II a erwähnten ausführlichen Verzeichnisses vorgenommen. Die Saffa verpflichtet sich, jeden verlorenen, beschmutzten oder beschädigten Band oder jede solche Broschüre zu ersetzen oder den dafür von der Direktion festgesetzten Preis zu vergüten.

h) Die Saffa wird die in Art. II b erwähnten Hilfskräfte der Landesbibliothek — so weit diese es verlangen wird — zur Verfügung stellen, um die zurückerstatteten Schriften zu ordnen und wieder an ihrem Platz auf den Gestellen einzureihen.

ART. III. Die Bibliothek nimmt mit Vergnügen von dem Versprechen der Saffa Kenntnis, wonach ihr nach Abschluss der Ausstellung — ausser den geliehenen Beständen, welche Gegenstand dieser Vereinbarung sind — alle diejenigen ausgestellten Bücher und Broschüren, welche Eigentum der Saffa sind, sowie der vollständige Katalog (auf grauen Zetteln) überlassen werden sollen.

Also beschlossen und vereinbart in Bern, den 8. März 1928.

Im Namen der Direktion der Ausstellung (Saffa) :

Für die Gruppe VIII
Eugénie DUTOIT.

Für das Organisationskomitee,
Die Präsidentin : Rosa NEUENSCHWANDER.

Im Namen der Schweizer. Landesbibliothek :

Der Direktor :
Marcel GODET.
